



Statements zur Flüchtlingspolitik am Rande des G7-Treffens in Garmisch, Juni 2015. Kamera: Bert Walsert

Zur elften Ausgabe der FLUCHTpunkt-Info

Zum Weltflüchtlingstag 2015 am 20. Juni kommen neben der nächsten Hiobsbotschaft aus dem Innenministerium – dass nun neue Asylanträge vorerst gar nicht mehr behandelt werden sollen, um sogenannte Dublin-Fälle vorzuziehen und bei diesen rasche Abschiebungen zu erreichen – auch erfreuliche Nachrichten von privatem Engagement. Eine fünfköpfige bosnische Familie aus dem Kosovo, die seit Anfang des Jahres im Flüchtlingsheim Kleinvolderberg wohnt(e) und sich wegen einer drohenden Abschiebung an FLUCHTpunkt gewandt hat, erfährt große Solidarität. MitschülerInnen und LehrerInnen der drei Kinder im Alter zwischen 12 und 18 Jahren haben sich öffentlich gegen die Abschiebung ausgesprochen. Der Vater, Besitzer eines Lebensmittelgeschäftes, sah sich als Bosnier im Kosovo verfolgt, Schutzgelderpressungen ausgesetzt und nachdem die Kinder in der Schule geschlagen wurden, zur Flucht gezwungen. Nach negativem Asylbescheid in erster Instanz wurde keine aufschiebende Wirkung zuerkannt, obwohl sich die Mutter in Tirol wegen psychischer Probleme in stationärer Behandlung befand; zu Redaktionsschluss dieser FLUCHTpunkt-Info stand nicht fest, ob die Familie noch in Tirol bleiben konnte. Das Beispiel zeigt, wie verzerrend die Situation im Kosovo dargestellt wird: Die Innenministerin sah sich ja im Februar veranlasst, in kosovarischen Medien auf die Aussichtslosigkeit einer Flucht aus dem Kosovo hinzuweisen, unterstellend, dass es keine legitimen Gründe dafür gäbe. Die Behörden reagieren offenbar dementsprechend, ohne die Lage von Minderheiten, Roma und auch Bosnier, entsprechend zu beachten.

Die Klischeebilder, mit denen Flüchtende aus bestimmten Nationen konfrontiert sind, sind ein Thema dieses Heftes. Wir geben zudem einen Überblick über die Beratungstätigkeit von FLUCHTpunkt: die Herkunft der Personen, die bei uns Rat suchen, ihre Anliegen, ihren Status. Thema ist auch das erneut verschärfte Asyl- und Fremdenrecht, die zwölfte Novelle in neun Jahren: U.a. wird die Grundversorgung eingeschränkt. An der Brennerroute vernetzen sich NGOs, wie am Bericht über einen Aktionstag sichtbar wird. Schließlich wird anhand des jüngsten Rechnungshof-Berichtes ein ausführlicher Blick auf das Flüchtlingswesen in Tirol geworfen. Die Zahl der hier lebenden AsylwerberInnen hat sich angesichts der verschärften internationalen Krisen in einem Jahr fast verdoppelt: Zum 11. Juni 2015 befanden sich 3031 AsylwerberInnen, auch 68 unbegleitete Minderjährige, in insgesamt 75 Einrichtungen des Landes.

Den Infoletter können Sie auch auf der Website downloaden und gerne verbreiten: <http://www.fluchtpunkt.org/>
FLUCHTpunkt

Hilfe – Beratung – Intervention für Flüchtlinge

Ein Projekt des Vereins arge-Schubhaft

Jahnstrasse 17, A-6020 Innsbruck

Tel. 0043-512-581488 E-mail: info@fluchtpunkt.org

Konto: Verein arge-Schubhaft, Tiroler Sparkasse, IBAN: AT432050303301122382, Bic: SPIHAT22XXX

Neue Öffnungszeiten der Koordinationsstelle:

Montag und Donnerstag von 10:00 – 14:00 Uhr offene Beratung, Nachmittags mit Terminvereinbarung

Wer kommt mit welchen Anliegen zu uns?

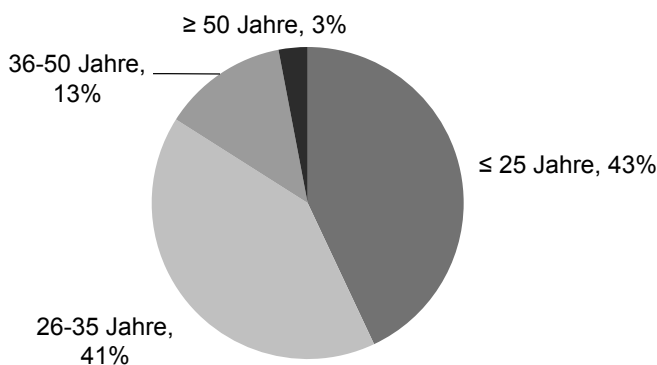
Die Beratungsarbeit bei FLUCHTpunkt. Ein Überblick.

Vom 01.07.2014 bis zum 19.02.2015 wurde das Beratungsangebot von FLUCHTpunkt von 204 Menschen in Anspruch genommen. Unsere MitarbeiterInnen haben insgesamt 490 Beratungen durchgeführt.

Wer wurde von FLUCHTpunkt beraten?

Von den Menschen, die zu FLUCHTpunkt gekommen sind, waren 92% männlich und 8% weiblich. Dieser hohe Anteil an männlichen Flüchtlingen ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass es vielfach die Männer innerhalb einer Familie sind, die fliehen und ihre Ehefrauen und Kinder dann nachholen. Oft haben nur die Männer eine Chance auf Flucht; für Frauen ist eine Flucht, aufgrund gesellschaftlicher Strukturen, sehr oft nicht möglich. Wenn Frauen nach Österreich geflohen sind, haben sie oft nicht die Möglichkeit, Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen. ¹

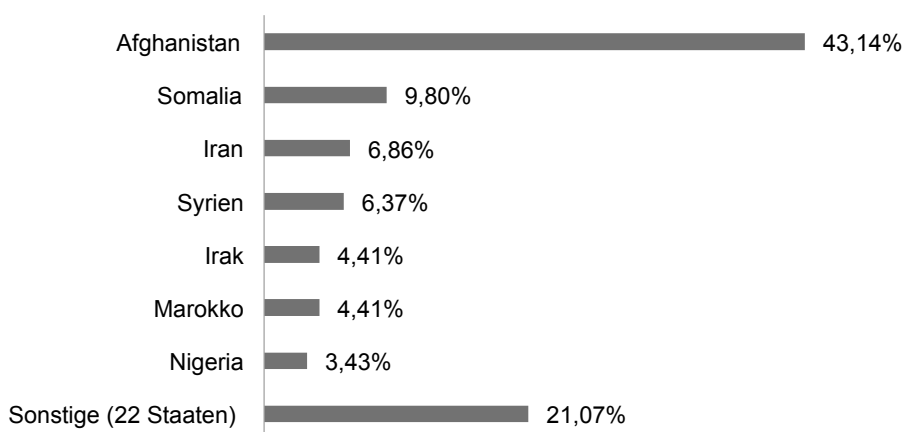
Altersgruppen



Unsere KlientInnen sind zu 84% unter 36 Jahre alt.

Und auch hier dürfte dies darauf zurückzuführen sein, dass es häufig junge Menschen sind, die eine Flucht auf sich nehmen und dann auch eine Beratungsstelle aufsuchen (N=209).

Herkunftsländer

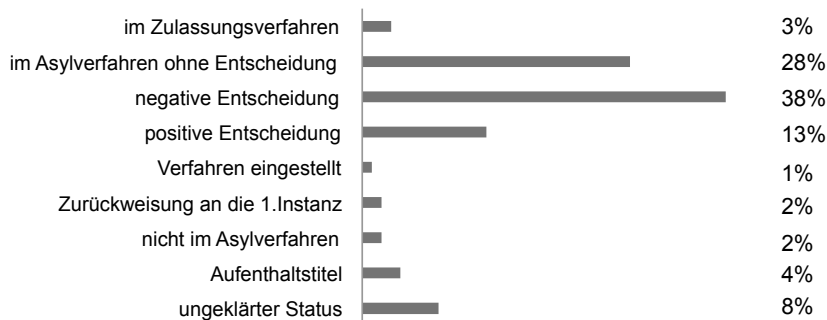


Die bei FLUCHTpunkt im oben genannten Zeitraum am stärksten vertretenen Herkunftsnationen sind Afghanistan mit 43%, Somalia mit 10%, Iran mit 7% und Syrien mit 6% (N=204).

¹ Weltweit befinden sich mehr Frauen als Männer auf der Flucht. Viele von ihnen flüchten innerhalb des eigenen Landes oder in einen Nachbarstaat. Gründe dafür sind die fehlenden finanziellen Mittel und eine fehlende soziale Unterstützung für bzw. bei der Flucht, ein erschwerter Zugang zu Papieren und die Gefahr von (sexualisierter) Gewalt auf den Fluchtwegen. (zit. n. Hazibar, Kerstin: Flucht-Migration-Illegalisierung. Migrations- und Fluchterfahrungen von Frauen unter Bedingungen aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit und Prekarisierung. Diplomarbeit, Innsbruck, 2009, S 50)

Welchen Status haben die Menschen die bei FLUCHTpunkt beraten werden?

Status zu Beratungsbeginn



Unsere KlientInnen unterscheiden sich nicht nur durch ihre Herkunft, ihr Alter und ihr Geschlecht, sondern auch durch den Aufenthaltsstatus, den sie zu Beratungsbeginn gehabt haben (N=233).

Die wenigsten, nur 3% der beratenen Personen, waren bei der Erstberatung noch im Zulassungsverfahren. In diesem wird die Identität festgestellt, findet eine erste Einvernahme und Beratung statt, wird abgeklärt, ob Österreich für das Asylverfahren zuständig ist. Der geringe Anteil an KlientInnen im Zulassungsverfahren liegt zum einen wohl daran, dass es in Tirol kein eigenes Erstaufnahmezentrum gibt, sieht man von der Außenstelle von Traiskirchen am Bürglkopf ab. Zudem ist man im Zulassungsverfahren noch keinem Bundesland zugewiesen und de facto an den Aufenthalt in einem Erstaufnahmezentrum (Traiskirchen, Thalham) oder in einer entsprechenden Außenstelle gebunden, denn: Die Personen unterliegen vielfach einer Gebietsbeschränkung, sie dürfen sich nicht frei in Österreich bewegen.

28% der Menschen, die zu uns gekommen sind, waren im Asylverfahren, hatten aber noch keine Entscheidung. Es wurde versucht, beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (kurz: BFA) zu intervenieren und auf die unzumutbar lange Verfahrensdauer hinzuweisen. Immer wieder kamen (und kommen nach wie vor) Menschen ins Büro, welche seit über einem Jahr auf eine erstinstanzliche Einvernahme warten. Seitens des BFA wurde bei zahlreichen Interventionen argumentiert, dass die Asylanträge von syrischen Flüchtlingen vorrangig behandelt werden, da die Situation in deren Herkunftsstaat akut so gefährlich sei, dass man den Menschen nicht zumuten kann, lange warten zu müssen, bis sie ihre Familien hierher nachholen können. Tatsächlich ist es allerdings so, dass auch Menschen aus Syrien teilweise bis zu 10 Monate auf eine Einvernahme warten müssen. Noch schlechter ergeht es vielen Menschen aus anderen Herkunftsländern. Zuletzt waren auch wieder KlientInnen im Büro, welche im Herbst/Winter 2013 nach Österreich gekommen sind und noch keine erstinstanzliche Einvernahme durch das BFA hatten. Diese Menschen wurden zumeist mit dem Anliegen betreut, eine baldige erstinstanzliche Einvernahme zu erhalten.

Die meisten Menschen (38%), die zu FLUCHTpunkt gekommen sind, hatten bereits eine oder zwei negative Entscheidungen erhalten. Großteils handelte es sich jedoch um erstinstanzliche negative Entscheidungen, die vom BFA gefällt wurden. Auch hier tauchte in der Beratung vielfach die Frage nach der Verfahrensdauer auf und erkundigten sich KlientInnen, was sie tun könnten, um das Verfahren zu beschleunigen.

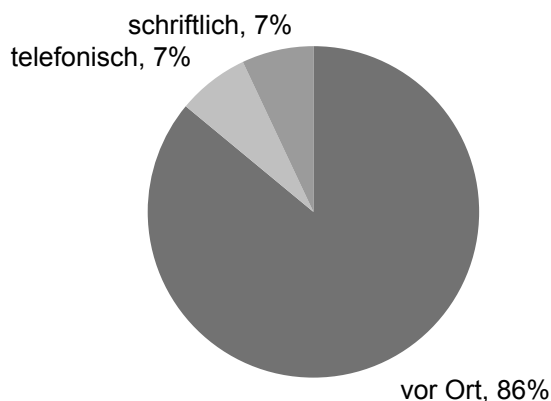
JedeR achte, 13 Prozent der Personen, die FLUCHTpunkt aufsuchten, hatte einen positiven Aufenthaltsstatus (Schutzsuchende mit Konventionspass bzw. subsidiär Schutzberechtigte). Zusätzlich kamen Menschen ins Büro, bei welchen das Asylverfahren eingestellt wurde, deren Akt vom Bundesverwaltungsgericht an das BFA – aufgrund mangelhafter Erhebungen – zurückverwiesen wurde, die nicht im Asylverfahren sind und die einen Aufenthaltstitel haben.

Bei etwa 8% ist der Status ungeklärt. Dies liegt daran, dass der Aufenthaltsstatus nicht in jeder Beratung von Bedeutung ist. Wenn Personen mit anderen Anliegen als einem Asyl- bzw. Aufenthaltsantrag ins FLUCHTpunkt-Büro kommen, wird nicht zwangsläufig nach der Situation ihres Aufenthalts gefragt, wenn dies für die Erledigung des Anliegens nicht von Bedeutung ist.

Bei 12 Personen wurde in diesem Zeitraum eine Statusänderung vermerkt. Auch hier wurden jedoch nicht alle Änderungen erfasst, da KlientInnen oft mit anderen Anliegen kommen oder auch nur kurz das Büro aufsuchen, um den MitarbeiterInnen mitzuteilen, dass sie einen positiven Bescheid bekommen haben; dies wird nicht eigens vermerkt, wenn keine weitere Beratung stattgefunden hat.

Wie hat FLUCHTpunkt die Menschen beraten?

Beratungsarten bei FLUCHTpunkt



Etwa 86% der Beratungen wurden vor Ort im Büro durchgeführt. Je 7% der Personen wurden großteils schriftlich bzw. telefonisch beraten. Darunter sind längere schriftliche Stellungnahmen an das Gericht oder an andere Behörden oder längere Telefongespräche mit diesen zu verstehen. Zweimal wurden Menschen im Erhebungszeitraum zu Ämtern und Behörden begleitet; eine häufigere direkte Begleitung lassen die zeitlichen Ressourcen aufgrund des Personalstands der FLUCHTpunkt-Beratungsstelle (mit zwei MitarbeiterInnen) nicht zu (N=492).

Deshalb wurden die KlientInnen stets so auf Behördengänge bzw. Gerichtsverhandlungen vorbereitet, dass sie diese selbständig erledigen konnten.

Ein Überblick über die Kategorien der Beratungstätigkeit zeigt: Neben der rechtlichen Information im Asyl- und im fremdenrechtlichen Verfahren (25%) haben unsere MitarbeiterInnen auch viele Beratungen zum Verfahrensstand (17%) durchgeführt oder sie waren mit sonstigen Rechtsinformationen (16%) behilflich. Die meisten Beratungen erfolgen allerdings in mehreren Kategorien. Insbesondere die psychosoziale Beratung ist Bestandteil der meisten Gespräche mit KlientInnen.

12 bis 15 Personen haben auch ihre Meldeadresse im Büro von FLUCHTpunkt. Die Verwaltung dieser Meldeadressen beinhaltet neben der administrativen Tätigkeit auch 2% der Beratungen im Büro. Dabei nicht mitgerechnet sind die Gespräche mit Personen, die gerne eine Meldeadresse in unserem Büro hätten, allerdings zu KooperationspartnerInnen – insbesondere dem BARWO – weitervermittelt werden müssen, da unser zeitliches Kontingent bereits erschöpft ist. Nicht immer werden Beratungen von Personen, die ihre Meldeadressen hier haben, in der Datenbank notiert, da sie nur einmal in der Woche hier sind und die Betreuung in den täglichen Arbeitsfluss übergeht.

Zusätzlich gibt es die Kategorie „Sonstiges“. Darunter fallen alle Beratungen und Tätigkeiten, die in keinen der anderen Bereiche fallen, wie z.B. die Beratung zum Thema Obsorge, die Information zur selbständigen Wohnungssuche, die Unterstützung beim Verfassen eines Lebenslaufs und die Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, die Frage nach einer Besuchsrechtsregelung oder auch die Suche nach einem beim Flug verlorenen Gepäckstück im Zuge der Familienzusammenführung. (red)

Werden Sie Solidaritäts-AktionärIn bei FLUCHTpunkt

Herzlichen Dank auf diesem Wege den treuen und selbstverständlich auch den neuen AktionärInnen. Darüber hinaus können wir, wie eingangs erwähnt, erstmals auf eine Subvention des Landes Tirol, weiterhin auf eine kleine der Stadt Innsbruck und ebenfalls eine kleine Zuwendung des Tiroler Beschäftigungsvereins zurückgreifen. Leider ist es uns dennoch nicht möglich, ausreichend Geldreserven zu bilden, und unvorhergesehene Ausgaben bleiben für FLUCHTpunkt nach wie vor ein Problem.

Neue AktionärInnen sind und sehr willkommen. Bisherige Aktien können im Nennwert völlig unbürokratisch erhöht werden. Solidaritätsaktien zum Herunterladen und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:
<http://www.fluchtpunkt.org>.

Stückwerk und Unmenschlichkeit

Die schon wieder neueste Fremden- und Asylrechtsnovelle

Von Matthias B. Lauer

Österreich, so heißt es schon seit Jahren nicht ohne Stolz aus dem Innenministerium, ist das Land mit dem wahlweise strengsten oder schärfsten Asylrecht in der Europäischen Union. Und mit dem unübersichtlichsten. Jahrelang erfolgten Novellierungen z.T. im sechsmonatigen Takt. Nur noch ExpertInnen scheinen in der Lage, das Dickicht der Rechtsetzungen zu durchschauen. Eine Undurchschaubarkeit, die durchaus politisch gewünscht wird und die AsylwerberInnen noch weiter von Dritten abhängig macht.

Nun also stand eine weitere Überarbeitung des Asyl- und Fremdenrechts bevor. Diesmal sogar unter der Maßgabe, das nationale Gesetzeswerk für die Betroffenen günstigeren EU-Richtlinien anzugleichen. Aber auch diesmal ist die Richtung der Gesetzesveränderungen leicht erkennbar.

Geht es nach den günstigeren Regelungen der EU-Vorgaben, so sollten AsylwerberInnen unentgeltliche Rechtsberatung und –vertretung für das Beschwerdeverfahren erhalten. Dies wurde im ursprünglichen ReferentInnenentwurf zum Anlass genommen, eine Quasi-Verstaatlichung aller Beratungs- und Vertretungstätigkeiten im Asylverfahren auf Schiene zu bringen. Insbesondere der offiziellen ministerialen Politik als kritisch geltende NGOs wären demnach aus der Beratung von AsylwerberInnen ausgeschlossen. Der öffentliche Druck hat in der weiteren Entwurfsgeschichte zwar dazu geführt, dass dieses Vorhaben aufgegeben wird. Nun aber wurde eine unentgeltliche und von Amtswegen tätige Beratung nur im Falle einer negativen Entscheidung und für die Teilnahme an einer allfälligen Beschwerdeverhandlung vorgesehen. Die amtlich



beigestellten RechtsberaterInnen könnten demnach ansonsten nur die AsylwerberInnen vor Gericht stumm begleiten, nicht aber vertreten. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wären nach wie vor polizeiliche Befragungen ohne rechtliche Vertretung vorgesehen. Für subsidiär Schutzberechtigte sollte die Ausstellung von Reisedokumenten eingeschränkt werden. Und auch die EU-Vorgaben für Verfahrensgarantien für besonders vulnerable Flüchtlingskategorien wurden in den Gesetzesvorhaben keinesfalls erreicht. Umgekehrt, so die Kritik

der in der Agenda Asyl zusammengeschlossenen NGOs, würden für die Betroffenen günstigere Regelungen nun auf das Niveau von EU-Mindestanforderungen abgesenkt.

Entzug der Grundversorgung

Das wohl gravierendste Vorhaben war der automatische Entzug der gesamten Grundversorgung für Asylsuchende im so genannten Schnellverfahren. Bei einer negativen Entscheidung der ersten Instanz würden diese Betroffenen demnach aus jeglicher sozialer Absicherung herausfallen und wohnungslos, ohne Verpflegung, ohne den Zugang zu regulären Arbeitsverhältnissen und medizinischer Versorgung, auf der Straße stehen – ein zweifellos unmenschlicher Zustand. Und dies obwohl ihnen nach wie vor ein Rechtszug offen steht, das Verfahren also weiterlaufen kann, und obwohl die EU-Aufnahmerichtlinie, auf die sich das Innenministerium beruft, einen derartigen pauschalen Ausschluss nach übereinstimmender Rechtsexpertise gar nicht erlaubt. Wiewohl in den Medien seitens des Innenministeriums ein solcher massiver und fundamentaler Ausschluss für Flüchtlinge nur als Problem für einige wenige AntragstellerInnen aus sog. sicheren Staaten dargestellt

wurde -die angeblich die Asylunterkünfte „verstopfen“ und den „wirklich Verfolgten“ die Plätze weg nehmen würden- betraf die ursprüngliche Fassung des Novellierungsentwurfs aber potentiell tatsächlich einen Großteil der nach Österreich kommenden Asylsuchenden. Auch hier wurde nach öffentlicher und fachlicher Kritik „nachjustiert“: Nunmehr war von einer Halbierung der Grundversorgungsleistungen bei negativem Entscheid im Schnellverfahren die Rede. Womöglich, dass dieses „Entgegenkommen“ in Wirklichkeit das war, was ursprünglich eigentlich vom Ministerium gewünscht wurde – es gehört ja zu den regelmäßigen propagandistischen Spielchen der österreichischen Asylpolitik, im Nachhinein gerne darauf zu verweisen, dass es gar nicht so schlimm gekommen ist und man ja so zugänglich ist für Argumente, dass man auch mal einen Schritt zurückgeht... Doch dass damit nach wie vor die weitere Entrechtung und gezielte Verelendung einer ganzen hier lebenden Gruppe von Menschen geplant wird, dies hatte sich nicht geändert. Zum Zeitpunkt, da dieser Artikel geschrieben wurde, war noch nicht 100% klar, wie das schließlich vom Nationalrat zu debattierende Novellierungswerk aussehen wird. Umso wichtiger erscheint, sich allen Verschlechterungen weiter entgegenzustellen. Und nochmals darauf zu insistieren, dass statt noch weitere Schritte zur Verschärfung und Verkomplizierung des Asyl- und Fremdenrechts zu gehen, endlich für hierher kommende flüchtende Menschen ein gleicher und diskriminierungsfreier Zugang zu sozialen und politischen Rechten, regulärer Arbeit, Bildung und Inklusion erreicht werden muss.

Von Moldawiern, Georgiern, Tschetschenen, Marokkanern...

Über ‚gute‘ und ‚böse‘ Flüchtlinge

Von Holger Fankhauser

Das System von „Teile und Herrsche“ ist allzu bekannt. Frau/man nehme eine Gruppe, sehr oft eine ethnische, und kreiere daraus ein Feindbild. Dies geschah in der Geschichte andauernd und ist bis heute beliebte Praxis.

Minderheiten, in unserem Falle Flüchtlinge, werden in solchen Systemen unterteilt in ‚gute‘ und ‚schlechte‘, ‚richtige‘ und ‚falsche‘. Die Begründungen für diese Teilungen wandeln sich im Lauf der Zeit.

Zumindest seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts gibt es die Unterscheidung zwischen dem ‚guten‘ und dem ‚bösen‘ Flüchtling. Es gab bzw. gibt zwei Hauptunterscheidungskriterien, die aber meist eng miteinander verbunden sind. Das erste Kriterium ist das der Nationalität und das zweite das der fehlenden Legitimität für Flucht. Es wäre aufschlussreich für jede Aufnahme-region eine Genealogie der bösen Flüchtlinge zu erstellen. Die ethnische Diskriminierung scheint oft an aktuelle Ereignisse im Herkunftsland oder an tief verwurzelte Klischees hierorts gekoppelt zu sein. Zumindest haben gewisse Massenmedien, oft unterstützt von gewissen Parteien, oder auch umgekehrt, regelmäßig eine ethnische Gruppe dazu auserkoren, diese zum Gegenstand einer Negativ-Kampagne zu machen.

Die Ethnien sind dabei nur in der männlichen Form benannt, weil sich das Männliche als Bedrohungsbild besser eignet. Beginnend mit ‚den Rumänen‘ und ‚den Moldawiern‘ in den 90er Jahren, denen partout unterstellt wurde, stehend und raubend durch Österreich zu ziehen. Kampagnenfördernd waren die zeitnahen Bilder der Übeltaten der Securitate des Ceausescu-Systems. Abgelöst, aber deshalb nicht unbedingt rehabilitiert, wurden letztere von den BewohnerInnen Georgiens. Diese standen nun im Rampenlicht gleichartiger Kampagnen nach dem Motto ‚Der Georgier aus dem wilden Kaukasus‘. Damit wurden Bilder aus der russischen Literatur reaktiviert. Und dass Stalin ein Georgier war, ist auch hierzulande bekannt.

Eine der nächsten Gruppen waren ‚die Tschetschenen‘. Medialer Nährboden für ihre Stigmatisierung waren die Tschetschenienkriege. Hier spielen auch schon die ersten islamophoben Motive sowie der neu entstandene generelle Terrorverdacht eine Rolle. Obwohl damals schon gemunkelt wurde, was heute von seriösen politischen BeobachterInnen bestätigt wird, dass die Attentate auf Wohnhäuser in Moskau mit vielen Toten im Auftrag der russischen Regierung ausgeführt wurden, um den 2. Tschetschenienkrieg rechtfertigen zu können.

Kommen wir zu ‚den Marokkanern‘. Eine Gruppe, die sich besonders in Tirol, im Ranking der unvoreilhaftesten 6 Berichterstattung, einen Favoritenplatz erobert hat. Vielleicht wirkt diese Gruppe als Feindbild auch nur so

gut, weil es in Tirol den Topos des „Marokkanis“ gibt, der den älteren BürgerInnen noch aus der französischen Besatzungszeit bekannt ist. Zu dieser Vorurteilsstruktur gehört, dass die Bezeichnung ‚Marokkaner‘ zum Synonym für die BewohnerInnen aller Maghreb-Staaten wurde.

Als letztes sollen ‚die Kosovo-Albaner‘ und diesmal auch ‚Kosovo-AlbanerInnen‘ erwähnt werden. Sie stehen als Gruppe stellvertretend für alle ‚unrechtmäßig‘ Flüchtenden aus dem sogenannten Balkanraum. An dieser Stelle ist bemerkenswert, dass in Österreich seit langem wieder eine Stimmung zu bemerken ist, Flüchtlinge aufzunehmen. Den Hintergrund bildet hier vor allem das Elend in Syrien. Aber Flüchtlingen aus dem Balkan-Raum werden vergleichsweise Gründe zur Flucht generell abgesprochen.

Die ‚illegitime‘ Flucht vor Armut

Hiermit sind wir zum zweiten Hauptkriterium der Unterscheidung gelangt: nämlich der Differenz zwischen legitimer und illegitimer Flucht, zwischen Kriegsflüchtlingen und Armutsflüchtlingen. Unglücklicherweise gibt es hierzulande einen breiten Konsens, dass Menschen nicht vor Armut flüchten dürften. Hintergründe und Ursachen dieser Art von Flucht sind in der Öffentlichkeit kaum von Interesse. Zwar gab es zuletzt einen medialen Aufschrei, weil tausende flüchtende Menschen im Mittelmeer ums Leben kamen – was die Allgemeinheit verstört. Dass dies aber seit mindestens zwei Jahrzehnten der Fall ist, wenn auch nicht in diesem Ausmaß, wird totgeschwiegen, ebenso, dass das Mittelmeer nur einer der Orte ist, so wie etwa die Sahara, der Ebro und andere Orte, wo Flüchtende ums Leben kommen.

Menschen, die vor Armut flüchten, werden als ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘ bezeichnet und sind damit wie der ‚Steuerflüchtling‘ mit Kriminalität assoziiert, mit unrechtmäßiger Bereicherung. Sämtlichen der vorher genannten Gruppen wurde oder wird Kriminalität in der einen oder anderen Weise unterstellt. In der Berichterstattung gewisser Medien wird bei Kriminalfällen mit nicht-österreichischen Tatverdächtigen oft die Ethnie des Täters betont. Hier soll nicht gesagt werden, dass es keine Kriminalität innerhalb dieser Gruppen gibt. Hintergründe und Ursachen sind für die Öffentlichkeit jedoch kaum relevant. Das Gefährliche der oft politisch instrumentalisierten medialen Hetze ist, dass vorgegaukelt wird, Angehörige dieser ‚Gruppen‘ würden straffrei ausgehen, was nicht der Wahrheit entspricht.

Die Klassifizierungen und damit pauschalierenden Wahrnehmungen von Flüchtlingen in der Menge, oft als nationale Gruppen, als Ethnien, gehören zentral zur Vorurteilsstruktur. Allein damit werden Lebensrealitäten und Fluchtgründe einzelner Schutzsuchender ausgeblendet.

Transnationaler Widerstand gegen trinationale Flüchtlingsabwehr am Brenner

Ein Gastbeitrag der Plattform Bleiberecht

Anlässlich des Transnationalen Migrant_innen-Streiks am 1. März 2015 kamen zum ersten Mal Aktivist_innen aus Deutschland, Österreich, Italien und der Schweiz an der Brenner-Grenze zusammen, um die Politik der Flüchtlingsabwehr sichtbar zu machen: Transnationaler Aktivismus als gemeinsames Zeichen gegen die trinationale-organisierte Abschiebepolitik! Über 200 Menschen zogen vom Bahnhof Brennero zur Staatsgrenze am Kreisverkehr, unterstützt von den Klängen des Street Noise Orchestra aus Innsbruck.

Mit „Freie Fahrt über den Brenner“ (Plattform Bleiberecht Innsbruck) und „Ein besseres Asylsystem ist möglich“ (OEW, Alexander Langer Stiftung, Netzwerk für die Rechte der Stimmlosen u.a. Organisationen aus Südtirol) riefen die Organisator_innen aus Italien und Österreich zu einer gemeinsamen Aktion am Brenner auf, um ein Umdenken in der aktuellen EU Asyl- und Aufnahmepolitik zu fordern.

Der (mobile) Brenner ist heute eine jener innereuropäischen Grenzen, die die Problempunkte der aktuellen europäischen Asyl- und Aufnahmepolitik aufzeigen. Aufgrund von Rückführungsübereinkommen zwischen Italien und Österreich, des Dublin III-Regimes und Abkommen zur transnationalen polizeilichen Zusammenarbeit, wurden 2014 rund 6.000 Flüchtlinge von der österreichischen Polizei nach Italien an den Brenner zurückgeschoben.

Seit November 2014 werden Personen ohne gültige Dokumente durch trilaterale Polizeipatrouillen (deutsche, österreichische und italienische Polizist_innen) auf italienischem Territorium, hauptsächlich in den Eurocity Zügen Verona-München, noch vor ihrer Ausreise aus Italien, des Zuges verwiesen, häufig in Bozen.

An der Staatsgrenze wurden bei dem Aktionstag in Redebeiträgen die Stationen der sogenannten „Brenner-Route“ erklärt, um Problempunkte aufzuzeigen und gleichzeitig deutlich zu machen, wie wichtig diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit „von unten“ ist.

* Trento: Polizist_innen der trilateralen Patrouillen - bestehend aus deutschen, österreichischen und italienischen Beamten - steigen meist dort in die internationalen Reisezüge nach München ein und kontrollieren die Reisenden mittels „racial profiling“.

* Bozen-Bolzano: Seit November 2014 hat sich die „Brenner-Grenze“ nach Bozen verschoben: Menschen auf der Flucht mit gültigem Fahrticket aber ohne Aufenthalts- oder Ausreisepapiere werden des Zuges verwiesen und zur Bahnhofspolizei gebracht. Während eine Überarbeitung des Asyl-Rechtsrahmens dringendst notwendig wäre, werden hingegen die Kontrollen intensiviert: sie machen die Flucht der Menschen nur länger, aufreibender, teurer, unsicherer – auch innerhalb Europas.

* Brenner(o): Polizist_innen der trilateralen Kontrollen steigen hier aus dem Zug aus - für den Großteil der Menschen auf der Flucht endet ihre Reise hier vorzeitig. Am Bahnhof finden sich Menschen, die in einem anderen europäischen Land um Asyl ansuchen wollen: Einzelpersonen, Familien, Kinder, die zum Teil auch ihre Familienmitglieder erreichen möchten, aber auch Menschen die Italien verlassen möchten, weil sie kein funktionierendes Aufnahmesystem vorfinden. Am Bahnhof finden sich auch jene Flüchtlinge ein, die in Österreich aufgegriffen und nach Italien an die Grenze zurückgebracht werden.

* Plon: Im Anhaltezentrum Plon werden die in Österreich aufgegriffenen Flüchtlinge festgehalten bevor sie den italienischen Behörden übergeben werden. Über unabhängige Rechtsberatungsangebote werden sie nicht informiert.

* Innsbruck: In Innsbruck sind Kontrollen und reisende Flüchtlinge wenig in der Öffentlichkeit präsent - der Großteil von ihnen wird bereits vorher angehalten. Innsbrucker Initiativen fordern eine unabhängige Rechtsberatung im Anhaltezentrum Plon: Mitarbeiter_innen von Flüchtlingsberatungsstellen wird der Zugang bis dato verwehrt.

* München: Am Bahnhof in München, an dem auch Flüchtlinge auf der Route Wien-Salzburg ankommen, herrscht Überforderung. Viele Flüchtlinge gelangen an den Bahnhof, bei vollen Notschlafstellen sind viele gezwungen auf der Straße zu schlafen, auch Kasernen wurden bereits zu Übergangs-Schlafstätten umfunktioniert. Bayern übt Druck auf Österreich, Österreich wiederum auf Italien aus, die Grenzkontrollen zu verschärfen. Das Ergebnis sind verstärkte Kontrollen von Polizist_innen auf der Brenner-Route.



Der Aktionstag war ein lautstarkes, gemeinsames Zeichen antirassistischer Organisationen und Einzelpersonen aus Italien, Österreich, Deutschland und der Schweiz gegen das EU-Grenzregime. Wir werden weitermachen!

Wir fordern angesichts dieser Situation:

- Die Dublin-Verordnung muss fallen
- freie Wahl des Aufnahmelandes für Flüchtlinge.
- Unabhängige rechtliche Beratung im Anhaltezentrum Plon.
- Globale Bewegungsfreiheit und gleiche Rechte für alle Menschen!

Auftragsvergaben, Aufnahmestandards, Arbeitswelten

Der neue Rechnungshof-Bericht zum Tiroler Flüchtlingswesen

Gastbeitrag von Benedikt Sauer

Gut 100 Seiten stark ist der im Mai 2015 veröffentlichte Bericht des Landesrechnungshofes (RH) zum „Flüchtlingswesen in Tirol“¹. Die 2014 (von April bis September) durchgeführte Prüfung behandelt den Zeitraum der Legislatur 2008 bis 2013, in der politisch Gerhard Reheis (SPÖ) als Soziallandesrat in der Nachfolge von Hannes Gschwentner (SPÖ) zuständig war und operativ als Leiter der Flüchtlingskoordination zunächst noch Peter Logar (bis 1.3. 2010), dann der frühere SPÖ-Landesgeschäftsführer Meinhard Eiter (bis zur organisatorischen Neustrukturierung des Flüchtlingswesens im Frühjahr 2015). Der neue RH-Bericht knüpft an einen Prüfbericht des Jahres 2006 an, der noch kurz erwähnt werden wird, und er enthält über den eigentlichen Prüfzeitraum hinaus reichende Informationen zur jüngsten Phase der Neustrukturierung in der laufenden Legislatur unter Landesrätin Christine Baur (Grüne). Tirol bleibt nach wie vor das einzige Bundesland, in dem die Flüchtlingsversorgung, sofern nicht der Bund zuständig ist, im wesentlichen vom Land selbst, nicht von NGOs (Caritas, Diakonie, Volkshilfe...) getragen und organisiert wird. NGOs übernehmen mit Landesunterstützung ergänzende Aufgaben.

Der RH-Bericht, der eine Reihe gravierender Schwachstellen im Tiroler Flüchtlingswesen in den Jahren 2008 bis 2013 aufzeigt, die teils schon im Bericht 2006 moniert wurden, aber auch einige positive Impulse erwähnt, ist aufschlussreich nicht nur bezüglich der öffentlichen Ausgaben im Flüchtlingsbereich, die den Rechnungshof in erster Linie zu interessieren haben: also die Sorgfalt im Umgang mit den öffentlichen Finanzen, auch im Interesse von AsylwerberInnen. Der Bericht thematisiert die Organisation des Tiroler Flüchtlingswesens (und skizziert dabei auch den Weg zur Gründung der neuen landeseigenen Tiroler Soziale Dienste GmbH TSD, die mit 1. April 2015 ihre Arbeit aufnahm, nachdem sie erstmals 2007 angedacht wurde), den Komplex der Unterbringung, Verpflegung, Versorgung von AsylwerberInnen und darüber hinaus „Integrationsmaßnahmen“ samt den öffentlichen Förderungen für NGOs sowie die Zugangsregelungen zum Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen. Damit zeigen sich auch politische Schwerpunktsetzungen, die sich puzzleartig zu einem Gesamtbild der Landesflüchtlingspolitik fügen, auf der Grundlage der im Bericht skizzierten rechtlichen Grundlagen der Europäischen Union, des Völkerrechts (Menschenrechtscharta), des Bundes und des Landes Tirol.

Zur jüngsten Entwicklung hält der Prüfbericht positiv fest: Dass die Gründung der neuen landeseigenen Trägerorganisation „Tiroler Soziale Dienste GmbH“ als „eine Generallösung gesehen“ werden könne nach jahrelang zersplitterten Beschäftigungsverhältnissen und Anstellungen von BetreuerInnen, die weitgehend ohne Ausschreibungen erfolgt sind. Und der RH bescheinigt gleich eingangs dem gegenwärtigen Team in der Koordinationsstelle „hohes Engagement bei der Bewältigung der strukturellen und sozialen Herausforderungen“, zumal der jüngst ausgeschiedene Leiter der Flüchtlingskoordination monatelang ausgefallen war. Dass sein Vorgänger, der ehemalige Koordinator Peter Logar einen Platz im neuen TSD-Aufsichtsrat fand und diesen auch nach den vom Rechnungshof aufgezeigten Schwachstellen behalten konnte, verwundert.

Wirkung eines RH-Berichts. Und Lücken.

Dass ein RH-Bericht für Betroffene unmittelbar positive Wirkung erzielen kann, sei an nur einem Beispiel aus dem Bericht von 2006 gezeigt: Damals, unter der Flüchtlingskoordination von Peter Logar, kritisierten die PrüferInnen, dass das AsylwerberInnen zustehende Bekleidungs-geld von 150 Euro im Jahr (70.- im Sommer, 80.- im Winter) nicht in bar, sondern in Form von Gutscheinen ausgewählter Firmen ausgehändigt wurde, dies deshalb, weil diese Firmen dem Land 10 Prozent Rabatt gewährten. Der RH kritisierte, dass die AsylwerberInnen damit „auf den Einkauf bei bestimmten Firmen eingeschränkt“ würden, und sich das Land „zu Lasten der Asylwerber“ einen „ungerechtfertigten Vorteil“ verschaffe.² Die Praxis wurde abgestellt;

¹ Der Landesrechnungshof ist ein weisungsfreies Organ des Tiroler Landtages; der RH-Bericht ist veröffentlicht unter: https://www.tirol.gv.at/fileadmin/landtag/landesrechnungshof/downloads/ber_2015/Fluechtlingswesen_in_Tirol.pdf

² Landesrechnungshof, Bericht über das Flüchtlingswesen in Tirol, 2006, 35f.

Asylwerber erhalten das Geld nun in bar. Erhöht wurde das Bekleidungsgeld allerdings seither nicht. Die transparente Darstellung des aktuellen Berichtes, der auch wie üblich Reaktionen der Landesregierung auf RH-Kritik enthält, hat zwei (explizit benannte) Lücken. Der Bericht enthält keine nähere Analyse der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF). Zudem hat sich der Rechnungshof nicht näher mit der vom Land finanzierten sogenannten „Wiederaufbauhilfe“ im „ehemaligen Jugoslawien“ (vor allem im Kosovo und bei einem Projekt in Kroatien) befasst, die der Ex-Leiter der Flüchtlingskoordination Logar als „Rückkehr- und Wiederaufbauhilfe“ 1999 initiiert und noch bis 2013, also noch nach seinem Ausscheiden als Koordinator federführend betrieben hat. Dass weder zum Komplex der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (für die die Kinder- und Jugendhilfe zuständig ist) noch zur „Wiederaufbauhilfe“ (für die seit 2014 die Abt. Außenbeziehungen zuständig ist) Prüfergebnisse vorliegen, ist bedauerlich. Erstere – derzeit 67 unbegleitete Minderjährige – sind eine besonders vulnerable Gruppe von Flüchtlingen, die besonderer, auch öffentlicher Aufmerksamkeit bedürfen und für die auch eine teils andere, etwas bessere Rechtslage als für Erwachsene gilt: Sie dürfen nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes von 2013 nicht mehr in ein anderes EU-Land abgeschoben werden. Zudem wäre eine Gesamtanalyse der „Wiederaufbauhilfe“, auf die der letzte RH-Bericht 2006 sehr wohl ein wenig eingeht, ebenfalls wichtig, auch weil das strittige „Projekt Bürglkopf“ damit zusammenhängt und im vorliegenden RH-Bericht hohe Zahlungen für Überstunden einer engen Mitarbeiterin des Ex-Flüchtlingskoordinators im Rahmen von Fahrten in den Kosovo kritisiert werden.³

Die Hauptkritik: Anstellungsverhältnisse, Auftragsvergaben

Drei Punkte der Flüchtlingsarbeit der Jahre 2008 – 2013 kritisiert der Rechnungshof vor allem:

- ungeordnete Anstellungsverhältnisse der FlüchtlingsbetreuerInnen und dabei auch die auffällige Begünstigung einer engen Mitarbeiterin des Koordinators
- Auftragsvergaben ohne die nötige Beschlussfassung der Regierung
- eine unzureichende, lückenhafte Aktenlage

Vier Beschäftigungsverhältnisse gab es im Flüchtlingswesen während der Rechnungshof 2014 seine Prüfung vornahm: Bedienstete des Landes, Angestellte des Tiroler Beschäftigungsvereins TBV (vor allem) sowie Angestellte des Roten Kreuzes bzw. auch der Gemeinde Fieberbrunn (für das Heim am Bürglkopf). Dass HeimleiterInnen und BetreuerInnen beim Beschäftigungsverein angestellt wurden, geht auf das Jahr 2005 zurück, 2014 waren 44 MitarbeiterInnen im Flüchtlingswesen beim TBV beschäftigt. Ausschreibungen und Bewerbungsunterlagen lagen nur in Ausnahmefällen vor, der Prozess der „Personalbeschaffung“ sei „nur in wenigen Fällen nachvollziehbar“; die Regierung hat daher unter Landesrätin Baur entschieden, Stellen für HeimleiterInnen und BetreuerInnen endlich öffentlich auszuschreiben. Gegründet wurde der Tiroler Beschäftigungsverein (eine Tochter der Arbeitsmarktfördergesellschaft amg, die mehrheitlich dem Land sowie der Arbeiterkammer und der Wirtschaftskammer gehört) grundsätzlich „zur Schaffung vorübergehender“ Beschäftigungsverhältnisse „für Jugendliche“. Die Dauerbeschäftigungen Erwachsener im Bereich der Flüchtlingskoordination widersprachen also den Zielsetzungen des TBV. Nicht beim TBV, sondern direkt beim Land Tirol beschäftigt waren hingegen der Leiter der Koordinationsstelle, sein/e Stellvertreter/in sowie vier weitere MitarbeiterInnen. Der RH hat vor allem zur Bereinigung dieser ungeordneten und zielwidrigen Jobverhältnisse die Gründung der TSD begrüßt.

Der Sonderfall einer besonders gut bezahlten engen Mitarbeiterin von Koordinator Logar schlug vor allem wegen hoher Zusatzhonorare Wellen: Obwohl ihre Sprachkenntnisse Voraussetzung für die Anstellung waren, bekam sie für Übersetzungen zusätzlich Geld und erhielt 2008 bis 2010 trotz einer Überstundenpauschale zwischen 100 und 175 Überstunden pro Jahr für Dienstreisen in den Kosovo vergütet. Als die Mitarbeiterin nach Umstrukturierungen 2010 neue Aufgaben zugeteilt bekam, lehnte sie diese ab, und erschien laut RH dann „in Abstimmung“ mit dem neuen Koordinator „nicht mehr zur Arbeit“, zwei Jahre lang bei voller

³ Angemerkt sei, dass es kosovarische Kriegsflüchtlinge gab, die im Rahmen der damaligen „Rückkehrhilfe“ unfreiwillig schon ein Jahr nach Kriegsende aus Tirol zurückkehren mussten, Menschen, die angesichts gewaltiger Zerstörungen – kurzfristig jedenfalls – keine Zukunftsperspektive im Kosovo sahen, darunter Personen, die sich zuvor bereits als „GastarbeiterInnen“ in Deutschland oder Österreich aufgehalten hatten und dann hoffnungsvoll ins vormalige Jugoslawien heimgekehrt waren, um dann vor dem Krieg fliehen zu müssen. Die emphatische Feststellung im RH-Bericht 2006, dass (2000) „innerhalb eines Jahres fast alle Flüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren konnten“ (S. 46) entsprach keineswegs der Stimmungslage aller in Tirol anwesenden KosovarInnen; dazu auch Der Standard, 14.6. 2000.

Bezahlung. Das Angebot einer Abfertigung lehnte sie ab; und ging bald darauf in den Krankenstand. Heftig kritisieren die Rechnungsprüfer zwei Fälle von Auftragsvergabe im Wert von mehr als 40.000 Euro ohne Ausschreibung und ohne der bei dieser Summe nötigen Befassung der Regierung, damit ohne kollegialen Regierungsbeschluss: zum einen die erstmals 2007 erfolgte Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen in Flüchtlingsheimen, die nun, nach der RH-Kritik ausgeschrieben werden sollen; zum anderen die Vergabe für Deutschkurse für AsylwerberInnen erstmals 2011 an einen (nicht genannten) Bildungsanbieter, der sich nach erfolgter Budgetreduzierung für Deutschkurse 2012 außerstande sah, die Kurse fortzuführen; beauftragt wurde dann das Rote Kreuz, wieder per Direktvergabe, wie der RH „äußerst kritisch“ feststellt.

Mindeststandards seit Herbst 2014

Positiv erwähnt der RH eine 2008 gestartete „Qualitätsoffensive“, die Unterkünfte besser auszustatten und HeimleiterInnen nun „vollzeit“ zu beschäftigen. Ab 2012 erfolgte eine „Neumöblierung“ durch „Übernahme von Möbelsets“ der 1. Olympischen Jugend-Winterspiele“. Nachdem 2013 das EU-Parlament „Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen“, festgelegt hatte, folgte in Österreich die Arbeit an einem Katalog von „Mindeststandards für die Unterbringung in der Grundversorgung“. Im September 2014 beschlossen die LandessozialrätInnen: Höchstens fünf Personen sollen pro Zimmer untergebracht sein (in Bayern sind es maximal drei), mit acht Quadratmetern Platz für die erste Person, vier für jede weitere, Garderobe und Tisch, 1 Bett pro Kopf mit Bettwäsche, Sessel und Kasten, eine Dusche und ein Klo für zehn Menschen, Warmwasser jedenfalls von 6 Uhr bis 22 Uhr. Die „Beengtheit der Unterbringung und die daraus resultierende ‚Heimatmosphäre‘“ war laut RH-Bericht auch häufigster Kritikpunkt bei einer Befragung von AsylwerberInnen in Tirol (in den Heimen in Schwaz, Fieberbrunn/Bürglkopf, Innsbruck und Kufstein) durch MitarbeiterInnen des UN-Flüchtlingshochkommissariats UNHCR 2013. Positiv wurden u.a. die kostenlose Mitnutzung der Jahreskarte der IVB, die Verfügbarkeit eines Dolmetschers bzw. einer Dolmetscherin bei Arztbesuchen oder die Möglichkeit, gemeinnützige Arbeit verrichten zu können, erwähnt.



Flüchtlingsgasthof Grünfelder in Oberperfuss, Frühjahr 2015

Die Plattform der österreichischen NGOs, die im Asylbereich tätig sind, haben Anfang Juni 2015 „verbindliche“ Mindeststandards gefordert, die über die Ausstattung der Unterkünfte hinausreicht: Raum für Privatsphäre unter Aufrechterhaltung des Familienlebens und Förderung der Autonomie etwa durch mehr private und Selbstversorgungs-Quartiere, gute Erreichbarkeit der wichtigen Einrichtungen (Gesundheitsversorgung, Bildungseinrichtungen, Rechtsberatung, psychologische Betreuung), Betreuung durch qualifiziertes Personal. Im aktuellen Tiroler Rechnungshofbericht werden auch die gegenwärtig vom Land (in sehr unterschiedlicher Höhe) geförderten Organisationen erwähnt, die im Flüchtlingsbereich aktiv sind: Die Unabhängige Rechtsberatung des Diakonie Flüchtlingsdienstes, der Verein „menschen.leben“ für Deutschkurse, das Zentrum für interkulturelle Psychotherapie „Ankyra“ des Diakonie-Flüchtlingsdienstes, die Caritas Tirol für die Wohnungssuche nach positivem Asylbescheid, neuerdings der Verein Arge Schubhaft (FLUCHTpunkt) für die rechtliche und psychosoziale Beratung Schutzsuchender, Innovia (Trapez) für die Begleitung von Asylberechtigten bei der Suche einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle, einen (ungenannten) Bildungsanbieter für EDV- und Sprachkurse.

Erlaubt: Gemeinnützige Arbeit, Verkauf von Zeitungen und des eigenen Körpers.

Aufschlussreich sind schließlich auch die Ausführungen zu den viel diskutierten, kaum vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten für AsylwerberInnen. Paradoxerweise erlaubt das österreichische Grundversorgungsgesetz eine Erwerbstätigkeit für die Dauer des Asylverfahrens – prinzipiell, drei Monate nach Stellen des Asylantrags. Doch der Durchführungserlass von ÖVP-Minister Bartenstein 2004 schränkt den prinzipiellen Zugang zum Arbeitsmarkt auf Saison- und Erntearbeit ein: „Die Möglichkeit der Aufnahme einer Saisonarbeit scheitert in der Praxis zumeist daran, dass die Betriebe auf ihre ‚angestammten‘ – mit der Arbeit bereits vertrauten und über das notwendige Fachwissen verfügenden – Saisoniers zurückgreifen, aber auch an der fehlenden Mobilität der AsylwerberInnen“, analysiert der Rechnungshof. Die Asylkoordination Österreich sieht eine Zusatzhürde darin, dass das in der Saisonarbeit verdiente Geld auf die ohnehin karge Grundversorgung (in organisierten Unterkünften 40 € Taschengeld im Monat; in Selbstversorgungsheimen 200 € für Alleinstehende, 160 € pro Kopf im Familienverband, 90 € für Minderjährige plus Schulgeld 150/200 € im Jahr) angerechnet wird. Zynischer noch wirken die Regelungen für die Ausübung „selbständiger Erwerbstätigkeit“, die prinzipiell vier Monate nach Stellen des Asylantrags zulässig ist. Voraussetzung ist allerdings die kaum zu erwerbende Gewerbeberechtigung. Nur wenige Tätigkeitsfelder sind davon nach hiesiger Gewerbeordnung ausgenommen: „Verrichtungen einfachster Art gegen Stunden- oder Tagelohn“ (zb.

„Holzhacken, Garten umgraben“),
der „Verkauf von periodischen Druckwerken“
und – „Prostitution“.

Bleiben de facto die Möglichkeiten zur meist gelegentlichen gemeinnützigen Arbeit für einen „Anerkennungsbeitrag“ von 3 (drei) Euro die Stunde: Konkret sind das „Hilfstätigkeiten“ in Asylunterkünften (Reinigung, Küchenbetrieb, Transporte, Instandhaltung) oder für Bund, Land, Gemeinden etwa bei der Landschaftspflege, der Betreuung von Sportanlagen, in Bauhöfen: Im Juni 2015 haben



Geplanter Standort eines Flüchtlingszentrums am Technik-Campus der Universität Innsbruck

sich 50 Flüchtlinge bereit erklärt, der durch die Unwetter betroffenen Familien im Sellrain und Paznaun beim Aufräumen zu helfen. Auch hier gibt es eine Zusatzhürde, die geringe Zuverdienstgrenze von meist 100 Euro, nur in Tirol liegt sie höher, bei 200 Euro. Die OECD hat schon 2011 die restriktiven Regelungen kritisiert, Österreich ist europaweit Schlusslicht mit seinen Beschränkungen; in Deutschland gibt es neuerdings eine Arbeitserlaubnis nach drei Monaten Wartezeit, in Schweden sofort nach Asyl-Antragstellung. Österreichweit fordern NGOs schon lange offenen Zugang zum Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen, in der Tiroler Politik wird die Forderung nach Öffnung von Soziallandesrätin Baur (Grüne) von der SPÖ wie auch von der Wirtschaftskammer mitgetragen.

Flüchtlinge in Innsbruck

Mit FLUCHTpunkt zu den Orten von Schubhaft und Asyl

Welche Orte sind in Innsbruck wichtig für Flüchtlinge? Wo treten sie in Kontakt mit österreichischen Behörden? Wo erhalten sie Unterstützung? Christian Kayed und FLUCHTpunkt machen im Rahmen einer Stadtführung solche Orte sichtbar und gehen gleichzeitig auf die Problematiken rund um den Alltag von Flüchtlingen ein. Themen sind Schubhaft, die Versorgung von Flüchtlingen durch das Land Tirol sowie Flucht und das Leben in der Illegalität.

Mit Christian Kayed, Stadtführer in Innsbruck, und Mag. Herbert Auderer, FLUCHTpunkt

Am Freitag, 17. Juli 2015 von 17.00 bis 19.00 Uhr

Treffpunkt vor der Jesuitenkirche, Universitätsstraße, Innsbruck.